Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 811
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)

vom 02. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezember 2019)

zum Thema:
Wen lädt die Innenverwaltung zu ihren Veranstaltungen (nicht) ein

und **Antwort** vom 12. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 21811
vom 02. Dezember 2019
über Wen lädt die Innenverwaltung zu ihren Veranstaltungen (nicht) ein

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Bei der „Konferenz zur Bekämpfung der Clankriminalität aus lokaler, nationaler und europäischer Perspektive“, die am 24. Oktober 2019 bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport stattfand, handelte es sich um eine Konferenz, die sich in erster Linie an ein Fachpublikum von Sicherheitsbehörden und Verwaltungen richtete. Insbesondere sollte, neben der Darstellung der europäischen Perspektive durch Europol, die Zusammenarbeit auf kommunaler und auf nationaler Ebene betrachtet sowie zivilgesellschaftliche Aspekte im Zusammenhang mit Clankriminalität beleuchtet werden.
Der Ausrichterin dieser Veranstaltung, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, oblag die Auswahl der Diskussionspartner sowie der übrigen Gäste.

1. Welche Vertreter aus Bundestag und AGH waren zu der von der Innenverwaltung am 24.10.2019 veranstalteten Fachkonferenz zum Kampf gegen Clankriminalität eingeladen? Welche Vertreter der Opposition aus dem Abgeordnetenhaus waren insbesondere eingeladen?

Zu 1.:
Zu der Konferenz wurden als Gäste die MdA Zimmermann, Schreiber, Dörstelmann (alle SPD), Lux (Bündnis 90/Die Grünen) und Schrader (Die LINKE) eingeladen.
Darüber hinaus stand, Frau Mittag (SPD), MdB, als Rednerin zur Verfügung.

2. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der eingeladenen Politiker?

3. Aus welchen Gründen hat der Senat zumindest Vertreter bestimmter Fraktionen der Opposition im AGH nicht zu der Veranstaltung eingeladen?

4. Entspricht es ständiger Praxis der Senatsinnenverwaltung, Vertreter der Opposition im AGH oder zumindest Teile der Opposition zu Veranstaltungen nicht einzuladen und wie rechtfertigt der Senat den Ausschluss der demokratisch legitimierten Opposition? Hält es der Senat für vereinbar mit demokratischen Prinzipien, Vertreter der Opposition von Veranstaltungen, auf denen auch sie wertvolle Erkenntnisse für ihre politische Arbeit gewinnen können, auszuschließen?

Zu 2. bis 4.:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Die Auswahl der Eingeladenen erfolgte durch Entscheidung im Einzelfall und folgte weder einheitlichen Kriterien noch einer ständigen Praxis.

5. Gibt es interne Vorgaben oder Regelungen, wer aus dem parlamentarischen Bereich zu senatsseitig organisierten Veranstaltungen einzuladen ist oder steht dies im Belieben der Senatsverwaltung, welche die konkrete Veranstaltung organisiert?

Zu 5.:
Es gibt keine internen Vorgaben oder Regelungen über einzuladende Personenkreise.

Berlin, den 12. Dezember 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport